



**HS Gesundheit**  
BOCHUM

# OER Policy

## Open Educational Resources an der HS Gesundheit

Hochschule für Gesundheit  
University of Applied Sciences

[www.hs-gesundheit.de](http://www.hs-gesundheit.de)

Erstellt von:  
Christina Josupeit & Christian Funk  
Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre

## 1. Präambel

Die Hochschule für Gesundheit setzt sich – in Übereinstimmung mit dem Land NRW – zum Ziel, offene Bildungsmaterialien (OER) in der Hochschulkultur fest zu verankern. Mit der an der peer-to-peer-Strategieberatung anknüpfenden Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie in den Jahren 2019 bis 2021 wurde der Wunsch nach mehr Transparenz, Offenheit und Austausch deutlich. Die Förderung von OER und diese Policy ist Teil von Maßnahmen, die diesem Ziel entgegenkommen. Gleichzeitig soll die Policy die digitale Transformation der Hochschule weiter begleiten und Orientierung bieten. Ebenso greift die OER-Policy die im Hochschulentwicklungsplan 2022-2026 festgelegten Ziele der nachhaltigen und innovativen Gestaltung des Studiums (v.a. Kapitel 2.3) und des Wissensaustauschs (Kapitel 4.2) auf.

OER sind offen lizenzierte Bildungsmaterialien jeglicher Art. Laut UNESCO (2019) werden OER definiert als „Lern-, Lehr- und Forschungsmaterialien, in jedem Format und Medium, die gemeinfrei sind oder urheberrechtlich geschützt und unter einer offenen Lizenz veröffentlicht sind, wodurch kostenloser Zugang, Weiterverwendung, Nutzung zu beliebigen Zwecken, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere erlaubt wird“. <sup>1</sup> Die offene Lizenzierung der Lehr- und Lernmaterialien ermöglicht, dass alle Interessierten diese ohne weitere Vereinbarung für das eigene Lehren und Lernen nutzen, bearbeiten und auch wieder neu verbreiten können. Die Urheber\*innen bestimmen durch die Lizenz, welche Nutzungsrechte sie einräumen und welche Rechte sie vorbehalten. OER können zum Beispiel Präsentationsfolien, Lehrkonzepte, Videos, Lehrbücher, Podcasts, Quizze, Grafiken oder ganze Moodle-Kurse sein.

Sie bereichern die Lehre und die Kultur der Hochschule für Gesundheit auf vielfältige Weise:

- *Nachhaltigkeit*: Die Nachnutzung und Weiterverarbeitung von Lehr- und Lernmaterialien wird vereinfacht, indem Nutzungsrechte über Standardlizenzen (s.u.) explizit eingeräumt werden. Besonders gute Lehr- und Lernmaterialien können nachhaltig weitergenutzt und angepasst werden, ohne „das Rad neu zu erfinden“. Die sinnvolle Auswahl, Einbettung und Anpassung der unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Materialien ist Teil der Lehrtätigkeit, die Nutzung von OER ersetzt die Lehrtätigkeit oder die Lehrperson nicht.
- *Qualitätssicherung*: Die Veröffentlichung eigener Lehr- und Lernmaterialien kann verbunden werden mit der Etablierung einer Feedbackkultur unter den Lehrenden, was wiederum einerseits zur Verbesserung des eigenen Materials beiträgt und andererseits andere Lehrende bei der Erstellung ihres Materials inspiriert und deren Weiterentwicklung voranbringt. Daneben erhöht sich die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmaterialien, womit die Heterogenität des Lernverhaltens der Studierenden entgegengekommen wird.
- *Förderung des internen, interdisziplinären und hochschulübergreifenden Austauschs*: Die kollaborative Zusammenarbeit der Lehrenden der unterschiedlichen Fachdisziplinen der Hochschule für Gesundheit wird gefördert. Die veröffentlichten Lehrmaterialien repräsentieren nicht nur die einzelnen Lehrenden, sondern auch die gesamte Hochschule nach außen als Didaktik- und Fachexpertin für Gesundheit mit all ihren spezifischen Fächern und Methoden (siehe z.B. Simulationstrainings und Skillslabs). OER kann darüber hinaus in Weiterbildungseinrichtungen gesundheitlicher Berufe eingesetzt und an die dort bestehende Zielgruppe angepasst werden.

---

<sup>1</sup> UNESCO (Hrsg.) (2019): Open Educational Resources (OER), online verfügbar unter: [https://www.unesco.de/sites/default/files/2020-05/2019\\_Empfehlung%20Open%20Educational%20Resources.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2020-05/2019_Empfehlung%20Open%20Educational%20Resources.pdf)

## 2. Lizenzierung

Die die HS Gesundheit empfiehlt, eigene oder in Kooperation entstandene Lern- und Lernmaterialien offen zu lizenzieren. Grundsätzlich liegt die Entscheidung hierüber bei den Urheber\*innen selbst, soweit nicht aus rechtlichen Gründen der Hochschule Wahl- bzw. Entscheidungsrechte (z.B. nach §43 UrhG) zugewiesen sind oder im Falle von Förderprojekten bestimmte Vorgaben zu beachten sind. Die Hochschule ist dazu bereit, ihren Mitarbeitenden ggf. geltende Nutzungsrechte einzuräumen und zur Anbringung von Lizenzhinweisen zu ermächtigen. Weisungsgebundene Mitarbeiter\*innen sollten sich mit ihren Vorgesetzten zur Lizenzierung abstimmen.

Über den Lizenzhinweis bestimmt der\*die Urheber\*in, welche Nutzungsrechte er\*sie Nachnutzenden einräumt. Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung wird empfohlen international anerkannte Standardlizenzen, insbesondere die Lizenzverträge der gemeinnützigen Organisation Creative Commons (CC), zu verwenden. CC-Lizenzen sind im Bildungsbereich bereits weit verbreitet.

Creative Commons stellt verschiedene, unterschiedlich restriktive standardisierte Lizenztexte bereit, aus denen Lehrende auswählen können. Um die Offenheit und Nachnutzbarkeit der Bildungsmaterialien zu gewährleisten, empfiehlt die HS für Gesundheit, die jeweils aktuelle Version der Lizenzen CC BY oder CC BY SA zu nutzen:

**CC BY:** Die Bildungsmedien dürfen unter Angabe des Namens der Autorin oder des Autors vollumfänglich genutzt werden.

Link zum Lizenztext in der Version CC BY 4.0 International: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>

**CC BY-SA:** Es muss der Name der Autorin oder des Autors genannt und bei der Weiterverwendung die gleiche Lizenz verwendet werden (share alike).

Link zum Lizenztext in der Version CC BY-SA 4.0 International: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Einzelheiten zu den mit der jeweiligen Lizenz eingeräumten Nutzungsrechten finden sich in den verlinkten Lizenztexten.

Es wird empfohlen, die Lizenzierung von OER-Materialien, die an der HS Gesundheit entstehen, unter Angabe folgender Komponenten zu gestalten: Titel des Materials, Nennung der Urheberschaft („Attribution“), ggf. Verweis auf den\*die Inhaber\*in von Nutzungsrechten, Nennung der Lizenz inklusive der verwendeten Version, ein Link zum Lizenztext. Zudem ist es ratsam, das zugehörige [Creative-Commons-Lizenzbild](#) zu nutzen.

---

### Beispiele für Lizenzhinweise:



[Titel des Materials] von [Name der Urheber\*innen] für die HS Gesundheit Bochum ist lizenziert unter [CC BY 4.0](#)



[Titel des Materials] von [Name der Urheber\*innen] für die HS Gesundheit Bochum ist lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#)



### 3. Offenes Dateiformat/Hinweise zur Veröffentlichung

Um die Nachnutzbarkeit offener Bildungsmaterialien zu ermöglichen, wird empfohlen, diese in offenen und bearbeitbaren Formaten zu veröffentlichen (z.B. .txt, .odt oder .docx). Dies gelingt am besten, wenn Open Source Software genutzt wird, sofern dies didaktische Konzepte nicht einschränkt. Da PDF-Dateien in einem geschlossenen, nicht bearbeitbaren Format vorliegen, sind sie als OER nicht geeignet – dennoch können diese (z.B. zu illustrativen Zwecken) anderen zur Verfügung gestellt werden.

Die Materialien können bspw. intern über die Plattform Moodle der Hochschule für Gesundheit sichtbar gemacht oder extern auf ORCA.nrw geteilt und veröffentlicht werden.

### 4. Qualitätssicherung

Die Hochschule für Gesundheit und ihre Mitarbeitenden sind bestrebt, die Qualität der offenen Bildungsmaterialien hoch zu halten. Zu diesem Zweck können im Hinblick auf inhaltliche und didaktische Elemente kollegiale Formens des Austauschs und für rechtliche Fragen institutionelle Unterstützungsmöglichkeiten genutzt werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Policy und der gesetzlichen sowie lizenzrechtlichen Bestimmungen liegt bei den Urheber\*innen der jeweiligen Medien. Werden Lehr-/Lernmaterialien mit dem Ziel der Veröffentlichung als OER weiterentwickelt oder neu produziert, so sind diese eigenverantwortlich, ggf. unter Zuhilfenahme der hochschulinternen Supportstrukturen, von den Erstellenden auf OER-Qualitätsaspekte hin zu überprüfen (s. Punkt 5). Die OER-Qualitätsstandards betreffen technische, pädagogisch-didaktische und rechtliche Dimensionen. Orientierung bei der Qualitätssicherung liefern u.a. die Hamburg Online Open University (HOOU)<sup>2</sup> und die OER-Checkliste der ORCA-Netzwerkstellen<sup>3</sup>.

Die HS Gesundheit behält sich vor, OER, die rechtswidrig oder nicht mit dieser Policy vereinbar sind, von den entsprechenden Hochschulsystemen zu löschen bzw. deren Löschung von externen Repositorien zu verlangen.

### 5. Support & Kontakt

Die Hochschule für Gesundheit bietet Schulungen und Beratungen zum Thema OER (Grundlagen des Urheberrechts, offene Lizenzierung u.v.m) an. Die Angebote sind im LLZ bzw. bei den ORCA-Netzwerkstellen angesiedelt. Weiterführende Informationen finden sie auf der [Seite der ORCA-Netzwerkstellen](#).

---

<sup>2</sup> <https://www.synergie.uni-hamburg.de/media/sonderbaende/qualitaet-von-oer-2017.pdf>

<sup>3</sup> [https://www.hs-gesundheit.de/fileadmin/user\\_upload/Checkliste\\_OER\\_v1.1.hsg\\_Mai2022.pdf](https://www.hs-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/Checkliste_OER_v1.1.hsg_Mai2022.pdf)

## Lizenzhinweise:



Die OER-Policy der HS Gesundheit Bochum ist lizenziert unter [CC BY 4.0](#).

Textbausteine wurden aus den folgenden Quellen übernommen:

- [Open Educational Resources \(OER\)-Policy](#) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ([CC BY 4.0](#))
- „[OER-Muster Policy](#)“ von ELAN e.V. (Yulia Chalina) für twillo ([CC 0 1.0](#))